

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 267/2019
Amt: - 61 -
BeschlAusf.: - - 61 - -
Datum: 13.06.2019

		gez. Hallstein, techni- sche Beigeordnete	gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	27.06.2019	beschließend

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30, Erftstadt-Liblar, Campus Rhein-Erft I. Einleitungsbeschluss Betrifft: II. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30, Erftstadt-Liblar, Campus Rhein-Erft.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Begründung:

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der

vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campus der TH Köln und eine zukunftsorientierte städtebauliche Erweiterung von Wohnbauflächen geschaffen werden.

Ziel ist es, den Siedlungsbereich Liblar Süd zu arrondieren und dem hohen Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden. Die Änderung umfasst darüber hinaus die Darstellung einer Sonderfläche zur Errichtung eines Campusgeländes. Die Lage des Hochschulstandortes ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Es wird daher vorgeschlagen, vorerst mit zwei Standortvarianten in das Verfahren einzusteigen. Erst nach der Berücksichtigung aller von der Planung betroffenen Belange und einer umfassenden Standortanalyse kann die Standortfindung für die Errichtung des Campus Rhein-Erft abgeschlossen werden.

Der Entwurf der FNP-Änderung sieht südlich der erweiterten Wohnbauflächen und Sonderbauflächen, Grünflächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen vor, um die mit der Realisierung des späteren Bebauungsplans verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Der Erhalt und die Aufwertung dieses Bereiches ist besonders wichtig, da es sich hier um den letzten verbliebenen Korridor zwischen der Waldville und der Erftaue handelt.

Die beabsichtigte Wohnbauflächenentwicklung ist sinnvoll, da der Stadtteil Liblar kaum noch über erschlossene Wohnbaugrundstücke verfügt. Zugleich besteht eine anhaltende Nachfrage nach Bauland im Stadtteil, auch bedingt durch die gute Infrastruktur und die Nähe zum Bahnhof.

Anlagen

01. Anlageplan

02. Rechtsplanentwurf der 30. FNP-Änderung

03. Vorentwurfsbegründung

In Vertretung

(Hallstein)



bebaubare Flächen

Flächen u. Standorte für den externen Ausgleich nach Naturschutzrecht



Flächen für Wald und Wiesen
Gemarkung Bliesheim, Flur 19,
Flurstücke 22, 23, 26, 30, 59

ANLAGEPLAN Flächennutzungsplanänderung Nr. 30, Erftstadt-Liblar Campus Rhein - Erft

Stadt Erftstadt,
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Erftstadt, im Juni 2019

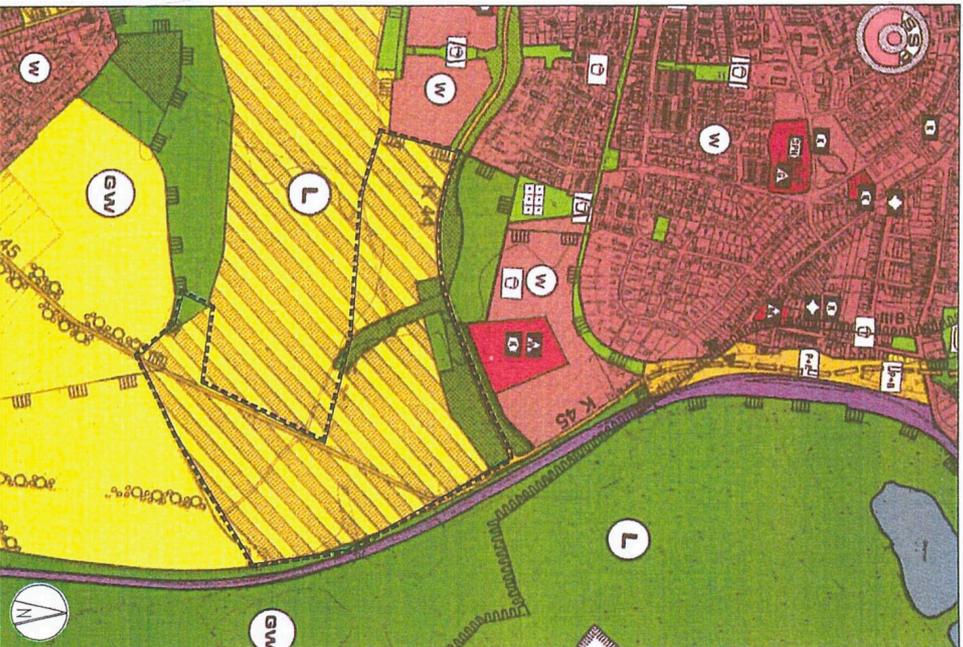
Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (11/2018) -
Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1 : 10.000

Flächennutzungsplanänderung Nr. 30

Erftstadt - Liblar, Campus Rhein-Erft

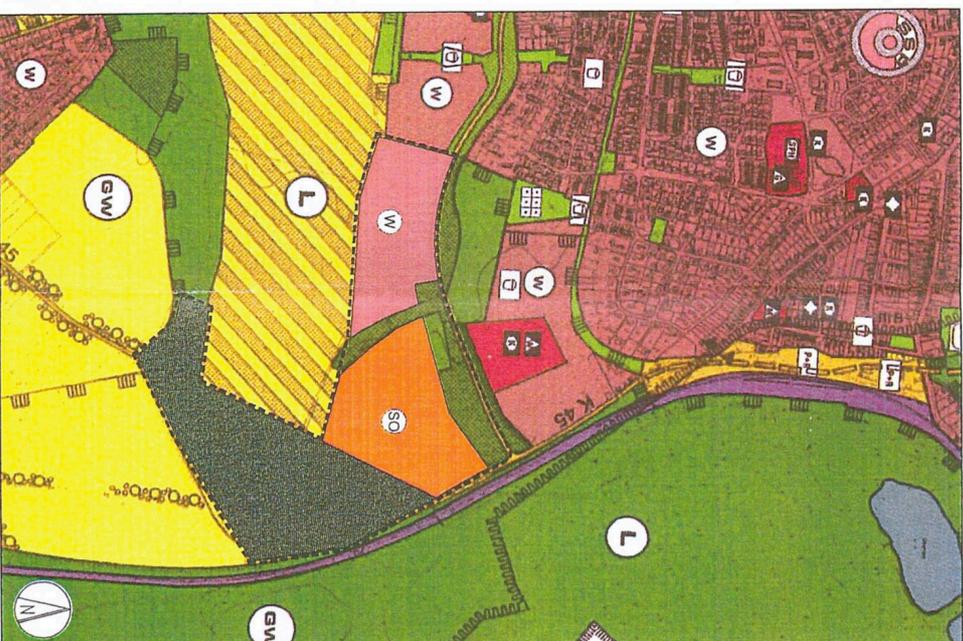
Bisherige Darstellungen im FNP



PNP und Grundkarte:
Digitalisierung des Flächennutzungsplans von 1999
© Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung 2019
Verfahren Nr. 5/19 vom 20.10.2019, Status 1999

Maßstab 1 : 7.500

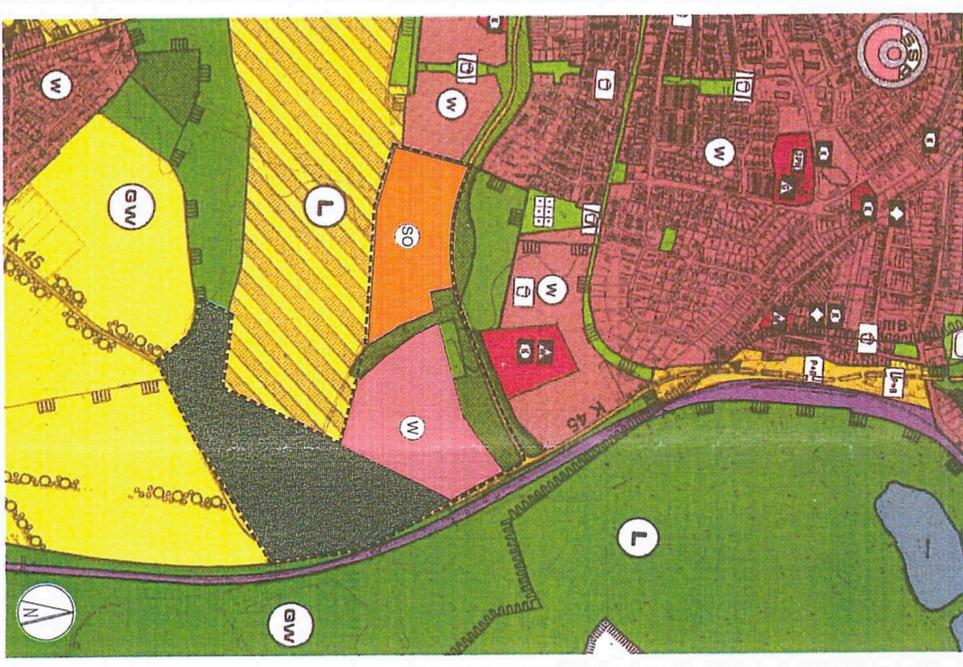
Neue Darstellungen Variante 1



PNP und Grundkarte:
Digitalisierung des Flächennutzungsplans von 1999
© Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung 2019
Verfahren Nr. 5/19 vom 20.10.2019, Status 1999

Maßstab 1 : 7.500

Neue Darstellungen Variante 2



PNP und Grundkarte:
Digitalisierung des Flächennutzungsplans von 1999
© Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung 2019
Verfahren Nr. 5/19 vom 20.10.2019, Status 1999

Maßstab 1 : 7.500